

Dokument der Energieübernahme Strom und/oder Gas

Dieses Dokument dient der Ermittlung der Zählerstände im Moment des Mietendes (Umzug, Einzug, Verkauf und Kauf eines Gebäudes, Trennung, Todesfall etc.).

Konsumenten, die über eine Erzeugungsanlage mit erneuerbaren Energien verfügen (z. B. Fotovoltaikmodule), müssen das „Dokument der Energieübernahme Strom und/oder Gas – Erzeugungsanlage mit erneuerbaren Energien“ verwenden.

Achtung: Dieses Dokument stellt keinen Vertrag mit einem Energieversorger dar.



- Erstellen Sie dieses Dokument **in zwei Exemplaren** (jede Partei erhält ein Exemplar).
- Beide Dokumente müssen **von beiden Parteien unterzeichnet werden**.
- **Bewahren Sie das Originaldokument auf** und **nehmen Sie schnellstmöglich Kontakt mit Ihrem oder Ihren Energieversorger(n) auf**.

Datum des Wechsels			/			/					
---------------------------	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--	--

Vom Wechsel betroffene Adresse	Straße:	Nr.:	Briefkasten:
	Ort:	Postleitzahl:	

DATEN ZUM STROMVERBRAUCH

EAN-Nr. Strom (Code mit 18 Ziffern, Ihren Energierechnungen zu entnehmen):	5	4																	
--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zählertyp Kreuzen Sie nur jene Zeile an, die dem installierten Zähler entspricht, und füllen Sie diese aus.	Zählernummer	Index (kWh)
<input type="checkbox"/> Einfacher Zähler	Nr.:	
<input type="checkbox"/> Doppeltarifzähler oder intelligenter Zähler	Nr.:	☀ TAG, Hauptzeiten (HI, A+, 1.8.1)
		☾ NACHT, Nebenzeiten (LO, A-, 1.8.2)
<input type="checkbox"/> Zähler mit ausschließlichem Nachttarif	Nr.:	

Verfügen Sie über einen aktiven Budgetzähler/oder einen Zähler, der mit Vorauszahlung für die Energie funktioniert? ? Ja Nein

DATEN ZUM ERDGASVERBRAUCH

EAN-Nr. Gas (Code mit 18 Ziffern, Ihren Energierechnungen zu entnehmen):	5	4																	
--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zählernummer:	Index (m³)
----------------------------	------------------------------

Verfügen Sie über einen aktiven Budgetzähler/oder einen Zähler, der mit Vorauszahlung für die Energie funktioniert? Ja Nein

ANGABEN ZUM AUSZIEHENDEN ENERGIEKUNDEN

Titel oder Firmenname: Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/>			Unternehmensnr./Umsatzsteuer-ID-Nr. (falls zutreffend):		
Vorname:			Name:		
Unternehmensnummer (falls zutreffend):					
Tel./Mobil:			E-Mail-Adresse:		
Rechnungsadresse	Straße:		Nr.:	Briefkasten:	
	Ort:		Postleitzahl:		
Versorger Strom:			Versorger Gas:		

ANGABEN ZUM NEUEN ENERGIEKUNDEN

Titel oder Firmenname: Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Unternehmen <input type="checkbox"/>			Unternehmensnr./Umsatzsteuer-ID-Nr. (falls zutreffend):		
Vorname:			Name:		
Unternehmensnummer (falls zutreffend):					
Tel./Mobil:			E-Mail-Adresse:		
Rechnungsadresse	Straße:		Nr.:	Briefkasten:	
	Ort:		Postleitzahl:		
Versorger Strom:			Versorger Gas:		
Energienutzung als: Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer (Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz) <input type="checkbox"/> Eigentümer (leerstehender Wohnraum, der vermietet werden soll) <input type="checkbox"/>					

UNTERSCHRIFT des ausziehenden Energiekunden* (Unterschrift folgt den Worten „Gelesen und zugestimmt“)	UNTERSCHRIFT des neuen Energiekunden* (Unterschrift folgt den Worten „Gelesen und zugestimmt“)
---	--

Dieses Dokument muss auch dann ausgefüllt werden, wenn Sie einen digitalen Zähler haben. Jedoch werden jene Indizes, die eventuell aus der Ferne abgelesen werden, als vorrangig betrachtet.

(*) Durch die Unterzeichnung dieses Dokuments akzeptieren Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Umzugs genutzt und an den oder die betreffenden Versorger und/oder VNB übermittelt werden. Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie jederzeit das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen und die Änderung oder Löschung Ihrer Daten beim betreffenden Verantwortlichen für die Datenverarbeitung zu fordern.

WAS IST EIN DOKUMENT DER ENERGIEÜBERNAHME?

Das Dokument der Energieübernahme ist ein Formular, das Sie ausfüllen müssen, wenn Sie umziehen, aber auch nach einer Scheidung oder einem Todesfall. Sie müssen es ausfüllen, um zu einem „Zeitpunkt T“ den Index der Strom- und Erdgaszähler abzulesen. Es ist also nicht möglich, den Energievertrag einer anderen Person zu übernehmen. Bei Ihrem Umzug können Sie entweder einen neuen Vertrag für Strom und Erdgas abschließen oder Ihren Versorgungsvertrag mit Ihrer neuen Adresse fortführen. Ihre Auswahl müssen Sie jedoch nicht über das Dokument der Energieübernahme angeben.

Wenn Sie umziehen, müssen Sie das Dokument der Energieübernahme für Ihre alte UND für Ihre neue Adresse ausfüllen – jedes Mal in zwei Exemplaren: eines für Sie selbst und das andere für den Mieter oder Eigentümer. Beide Parteien müssen das Dokument sorgfältig ausfüllen UND unterschreiben. Jede Partei schickt dann eine Kopie ihres Dokument an Ihren oder Ihre Energieversorger.

Das Dokument der Energieübernahme ist rechtsverbindlich. Im Falle einer nachfolgenden Streitigkeit bezüglich der abgelesenen Indizes kann der Energieversorger dieses Dokument als Nachweis fordern. Sie müssen daher stets das Original aufbewahren!

Auch wenn einige Versorger die telefonische Regelung der Übertragung der Indizes bei Umzug akzeptieren, wird stets dazu geraten, das Dokument der Energieübernahme auszufüllen. Alle Energieversorger Belgiens sind dazu verpflichtet, letzteres zu akzeptieren.

WANN MUSS ICH MEINEN ODER MEINE ENERGIEVERSORGER ÜBER MEINEN UMZUG INFORMIEREN?

Wenn Sie umziehen, müssen Sie Ihren Strom- und/oder Gasversorger so schnell wie möglich informieren. Es ist entscheidend, dass Sie Ihren Umzug rechtzeitig melden. Ihr Versorger muss eine Abschlussrechnung für Ihre alte Adresse erstellen und die Verrechnung für Ihre neue Adresse beginnen.

Wir empfehlen Ihnen, die Zählerablesung bei Übergabe der Schlüssel durchzuführen.

WIE FÜHREN SIE IHRE ZÄHLERABLESUNG DURCH?

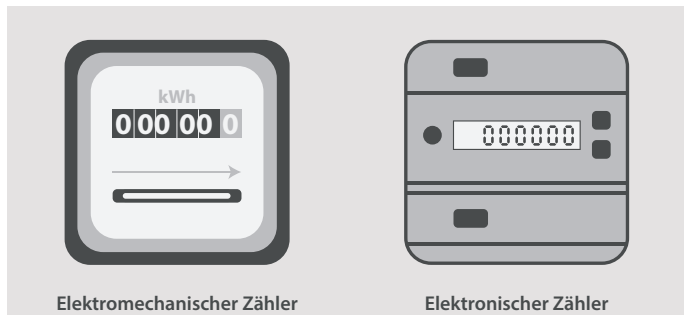
Sie finden alle nützlichen Informationen auf der Internetseite Ihres Verteilnetzbetreibers. Sie kennen diesen nicht? Sie finden ihn auf der Internetseite Ihrer regionalen Regulierungsbehörde:

BRUGEL in Brüssel: https://www.brugel.brussels/acces_rapide/les-acteurs-du-marche-10/grd-29

CWaPE in der Wallonie: <https://www.cwape.be>

VREG in Flandern: <https://www.vreg.be/nl/wie-is-mijn-netbeheerder>

DIE VERSCHIEDENEN ZÄHLERTYPEN



Beim elektromechanischen Zähler handelt es sich um einen Zähler, der mit einer oder mehreren nummerierten Skalen ausgestattet ist, welche sich durch die Rotation einer Metallscheibe drehen.

Sie haben einen elektromechanischen Zähler? Dieser kann ein einfacher, ein Doppeltarif- oder ein Nur-Nachtzähler sein.

- Der einfache Zähler hat nur eine nummerierte Skala. Sie zahlen denselben Preis für den gesamten verbrauchten Strom.

- Der Doppeltarifzähler hat zwei nummerierte Skalen. Der Tageszähler misst Ihren Verbrauch bei Tag und der Nachtzähler misst den Verbrauch bei Nacht und am Wochenende. Der Preis unterscheidet sich für diese beiden Zeiträume.

- Der Nur-Nachtzähler zeichnet den Verbrauch über einen getrennten Stromkreis auf und ist nur an Heizungsanlagen angeschlossen. Dieser Stromkreis ist ausschließlich bei Nacht aktiv. Dieser Zähler hat nur eine nummerierte Skala.

Der digitale oder elektronische Zähler unterscheidet sich vom elektromechanischen Zähler dadurch, dass die mechanischen Elemente wie etwa die Anzeige durch elektronische Teile ersetzt wurden. Alle Informationen werden auf einem Bildschirm angezeigt. Der Zweirichtungszähler oder bidirektionale Zähler ist ein digitaler Zähler, der es ermöglicht, die entnommene und die in das Netz eingespeiste Energie getrennt zu messen, wenn Sie eine Anlage für die Erzeugung von erneuerbarer Energie haben (z. B. Fotovoltaikmodule).

Der intelligente Zähler (oder smarte Zähler) ist ein Zweirichtungszähler/bidirektionaler Zähler, der mit einer Kommunikationsschnittstelle ausgestattet ist (Kommunikation vom Zähler des Kunden an seinen Netzbetreiber). Zudem bringt er neue Funktionen wie etwa die Fernablesung der Indizes.

Bei einem Wechsel des Versorgers müssen Sie den Zähler nicht wechseln.

WELCHE RISIKEN BESTEHEN, WENN ICH DAS UMZUGSVERFAHREN NICHT EINHALTE?

Falls Sie Ihren Energieversorger nicht über Ihren Umzug informieren, wird Ihnen der Energieverbrauch für Ihre alte Adresse nach Ihrem Umzug weiterhin verrechnet.

Wenn Sie Ihren Einzug nicht korrekt melden oder keinen Vertrag für Ihre neue Adresse abschließen, gehen Sie das Risiko ein, dass Ihre Strom- und/oder Gasversorgung abgestellt wird.

Falls Sie die Zähler nicht korrekt ablesen, nimmt Ihr Netzbetreiber eine Schätzung des Verbrauchs vor. Diese Schätzung entspricht wahrscheinlich nicht Ihrem tatsächlichen Verbrauch. Sie gehen so das Risiko ein, dass Ihnen ein Teil des Verbrauchs des Vormieters verrechnet wird oder – umgekehrt – dass Sie einen Teil des Verbrauchs des neuen Bewohners Ihrer früheren Wohnung bezahlen müssen.

SIE HABEN EINE DEZENTRALISIERTE ERZEUGUNGSANLAGE (WIE ETWA FOTOVOLTAIKMODULE)?

Wenn Sie in ein Haus einziehen oder ausziehen, dass mit einer dezentralisierten Erzeugungsanlage (wie etwa Fotovoltaikmodule) ausgestattet ist, müssen Sie das für diesen Fall spezifische Dokument der Energieübernahme mit der Bezeichnung „Dokument der Energieübernahme Strom und/oder Erdgas – Erzeugungsanlage mit erneuerbaren Energien“ ausfüllen.

VERGLEICHEN SIE UND FINDEN SIE DEN BESTEN ENERGIEVERTRAG

Ein Umzug kann ein guter Zeitpunkt dafür sein, einen günstigeren Vertrag für Strom und Gas zu suchen. Verwenden Sie die Instrumente zum Preisvergleich Ihrer regionalen Regulierungsbehörde, bei welchen Sie von der Objektivität und Neutralität der erhaltenen Ergebnisse ausgehen können:

BRUSIM in Brüssel: www.brugel.brussels/outils/brusim-2

CompacWaPE in der Wallonie: www.compacwape.be/

V-test® in Flandern: V-test <https://vtest.vreg.be/>

WAS WIRD AUS IHREM ENERGIEVERTRAG, WENN SIE UMZIEHEN?

Sie haben bei Ihrem Versorger die Weiterführung Ihres Versorgungsvertrags beantragt? In diesem Fall läuft Ihr Vertrag zu denselben Bedingungen mit Ihrer neuen Adresse weiter.

Ihr Vertrag läuft mit der neuen Adresse aus:

- falls Sie für Ihre neue Adresse einen neuen Vertrag mit einem anderen Versorger abgeschlossen haben
- falls Sie ins Ausland oder in eine andere Region umziehen
- falls Sie bei jemandem einziehen, der bereits einen Vertrag mit einem Versorger hat
- falls Sie in ein Mietobjekt ziehen, bei welchem die Abgaben inbegriffen sind. In diesem Fall hat der Vermieter einen Vertrag mit dem Energieversorger.

SIE HABEN NOCH KEINEN VERTRAG MIT EINEM VERSORGER (ETWA, WEIL SIE NOCH BEI IHREN ELTERN LEBEN)?

Dann sind Sie dazu verpflichtet, einen Vertrag mit einem Energieversorger für Ihre neue Adresse abzuschließen. Achtung: Das Dokument der Energieübernahme stellt KEINEN Vertrag dar.

Sie müssen jedoch stets das Dokument der Energieübernahme ausfüllen, um Probleme beim Umzug zu vermeiden.

WAS MÜSSEN SIE ALS EIGENTÜMER EINES MIETOBJEKTS BEI EINEM UMZUG IHRES MIETERS TUN?

Der aktuelle Mieter zieht aus und Sie haben noch keinen neuen Mieter

Sobald der aktuelle Mieter aus der Wohnung auszieht und falls es noch keinen neuen Mieter gibt, sind Sie für die Vorleistung verantwortlich. Sie müssen also einen Vertrag mit einem Versorger abschließen und mit dem ausziehenden Mieter das Dokument der Energieübernahme in zwei Exemplaren ausfüllen und unterzeichnen (eines für Sie und das andere für den Mieter). Sowohl Sie als auch der Mieter müssen die Daten des Dokuments der Energieübernahme so bald wie möglich nach dem Umzug Ihrem jeweiligen Versorger vorlegen.

Der aktuelle Mieter zieht aus und der neue Mieter zieht direkt ein

Sobald der aktuelle Mieter aus der Wohnung auszieht und wenn ein neuer Mieter sofort in die Wohnung einzieht, müssen sie gemeinsam das Dokument der Energieübernahme in zwei Exemplaren ausfüllen und unterschreiben (eines für den ausziehenden Mieter und eines für den einziehenden Mieter). Sie müssen die Daten des Dokument der Energieübernahme so bald wie möglich nach dem Umzug ihrem jeweiligen Versorger vorlegen.

Leerstand

Im Falle eines Leerstandes des Mietobjekts müssen Sie ebenfalls den Abschluss eines Vertrags mit einem Versorger sicherstellen. Andernfalls riskieren Sie eine Stilllegung der Zähler. In diesem Fall sind Sie für alle damit verbundenen Kosten und Probleme verantwortlich. Einige Energieversorger bieten günstige Verträge für zeitweise unbewohnte Wohnungen an. Kontaktieren Sie Ihren Energieversorger für weitere Informationen.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihrer regionalen Regulierungsbehörde:

BRUGEL in Brüssel: www.brugel.brussels

CWaPE in der Wallonie: www.cwape.be

VREG in Flandern: www.vreg.be